Erwerbstätigenquote

Definition: Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe. Die Quote bezieht sich bis Berichtsjahr 2019 auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Ab Berichtsjahr 2020 bezieht sich die Quote auf Personen in Hauptwohnsitzhaushalten.

Erwerbstätig im Sinne des durch die EU konkretisierten Labour-Force-Konzepts der International Labour Organization ist jede Person im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65- Jährige), die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie zum Beispiel arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Ebenfalls zu den Erwerbstätigen werden Personen gezählt, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen Beschäftigungsverhältnis stehen, das sie wegen Krankheit, (Sonder-)Urlaub oder Erziehungsurlaub nicht ausüben (Unterbrecher).

Zu den Erwerbstätigen zählen abhängig Beschäftigte, Selbständige und unbezahlt mitarbeitende Familienangehörige.

Methodischer Hinweis: Die Indikatoren zur Erwerbsbeteiligung wurden auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist, berechnet. Die Indikatorenbildung erfolgt auf Grundlage der definitorischen Abgrenzungen von Eurostat, welche sich in Details von Abgrenzungen, die nationalen Standardveröffentlichungen aus

Datenquelle: Mikrozensus